

# GEMEINDE GAIS

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

Das Gebiet der Gemeinde Gais umfasst den südlichen Abschnitt des Tauferertales, das breitsohlig in das Brunecker Becken mündet. Die Gneise, die die geologische Basis des Gebietes bilden, werden im Osten vom Rieserferner-tonalit abgelöst. Die flache Talebene wurde vom Schwemmmaterial der Ahr aufgeschüttet und bei Gais und Uttenheim zusätzlich von den Murkegeln der Seitenbäche überlagert.

In der Talsohle bestehen noch schöne Auwaldbestände. An den Rippen der unteren Hanglagen zeigen Rotföhren sowie vereinzelte Eichenbestände den Einfluss des inneralpinen Trockenklimas an. Der montane und subalpine Fichtenwald ist durchwegs mit Lärchen vermischt. Darüber ist ein Zirmengürtel ausgebildet. Oberhalb der Waldgrenze folgen die Zone der alpinen Zwergstrauchheide und Rasengesellschaften.

Der Hauptort Gais am Ausgang des Mühlbachtals gelegen, besitzt eine romanische Kirche, die zu den ältesten und interessantesten Landkirchen Tirols zählt. Die Kirche wird schon 990 erwähnt. Der Großteil der Häuser von Gais befindet sich auf der linken Seite der Ahr in fast ebener Lage. Der kleinere Teil liegt auf der rechten Seite und zwar unmittelbar am Fuße des steil emporsteigenden Waldgebirges. Auf einem Felsenvorsprung erbaut, beherrscht dort die Burg Neuhaus die ganze Talsohle und den Eingang in das Mühlbachtal. Neben dem Schloss steht die Kapelle zur Maria Heimsuchung und unweit das ehemalige Bad Neuhaus. Zwischen Gais und Uttenheim hoch im Gebirge befindet sich Lanebach, eine Gruppe von Höfen, mitten in einer großen Waldlichtung auf schönen Bergwiesen gebettet. Taleinwärts begegnet man dem Dorf Uttenheim, völlig in der Talsohle gelegen, während auf den steilen Abhängen überall Einzelhöfe ins Tal schauen und dem Ganzen einen lieblichen Anblick verleihen. Hoch über dem Dorf thront die Burgruine Uttenheim, ("Schlössl" genannt). Zu erwähnen- ist der adlige Ansitz Stock. Gut erhalten ist die romanische Burgkapelle. Nordöstlich von Gais steigt das Mühlbachtal gegen die schwarze Wand hinan. An dessen nördlichen Gehängen sonnt sich in hocherhabener Lage das Dorf Mühlbach mit einer schönen gotischen Kirche und noch höher im Gebirge taleinwärts, das Mühlbacher Bad mit radioaktiver Eisenquelle. Den südlichsten Teil des Gemeindeterritoriums nehmen die Geige und der Schönbichl ein, auf dessen südwestlicher Abdachung Tesselberg liegt. Es sind durchaus zerstreute Höfe. Auf einem hohen bewaldeten Gebirgsvorsprung prangt das Schloss Kehlburg, das äußere Tal von Taufers beherrschend.

Ganz allgemein kann man das Tauferertal zwischen Bruneck und Sand auf Grund seines Landschaftsbildes als das am natürlichsten erhaltene Flusstal Südtirols bezeichnen. Durch die breite ebene Talsohle schlängelt sich die Ahr in weiten Windungen. Abschnitte mit rasch strömendem Wasser wechseln mit Stillwasserbereichen ab, wo das Gewässer träge dahin fließt. Das noch relativ saubere Ahrwasser ermöglicht einen reichen Fischbestand. Von außerordentlicher Bedeutung für die Gliederung des Landschaftsbildes, für die Existenz einer vielseitigen Flora und Fauna und als hydrologischer Ausgleichsfaktor sind die zahlreichen noch erhaltenen Erlenbestände hauptsächlich längs der Ahr. Mehr oder weniger verlandete Altarme sind Zeugnisse von der Entstehung der Talsohlenlandschaft und stellen zumeist auch wertvolle Feuchtbiotope dar. Zahlreiche Graben und Aubäche, die dank ihres fast durchwegs sauberen Wassers eine reiche Fisch- und Amphibienfauna beherbergen, durchziehen die Talsohle. Einige davon sind wegen ihres mäanderförmigen Verlaufes als eindrucksvolle Landschaftselemente besonders schützenswert. Das Tauferertal hat außerdem mit seinen Auen, Gewässern, verkehrsabgelegenen Wiesenflächen eine unersetzliche Bedeutung als Zugvogelrastplatz vor und nach der Überquerung des Alpenhauptkammes.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Landschaftsbild ist auch die Siedlungsstruktur des

Tauferertales. Relativ kompakten Ortsbereichen stehen unzersiedelte weite Natur- und Kulturflächen in der Talsohle gegenüber, was ein klar gegliedertes Landschaftsbild von großem Abwechslungsreichtum mit sich bringt. Im Gegensatz dazu sind die Talflanken durch weit zerstreute Einzelhöfe besiedelt. Das Siedlungsbild des Tauferertales ist somit ein schönes Beispiel wie die unterschiedliche geomorphologische Struktur zwischen Talsohle und Berghang ganz unterschiedliche Siedlungsformen bedingt. Diese traditionelle Siedlungsstruktur und Bausubstanz stellen eine erhaltenswerte Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

Dank des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, der unberührten Bergwelt und der noch weitgehende ungestörten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Gais einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Das gesamte Gemeindegebiet von Gais wurde bereits mit Dekret des Landeshauptmanns vom 21.12.1959, Nr. 71 unter Landschaftsschutz gestellt und wird nunmehr wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften durch Ausweisung von choreographischen Zonen im Sinne des Buchstabens b) des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen. Der höher gelegene Gebirgsanteil im Osten bleibt von der vorliegenden Bearbeitung ausgenommen, da er wegen seiner hervorragenden Naturwerte und Umwelteigenschaften als Teil des in Ausarbeitung befindlichen Naturparks Rieserfernergruppe vorgesehen ist. Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Gais besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als Banngebiete ausgewiesen mit dem Ziel hier Neubauten und Verdrahtungen möglichst zu vermeiden und alle Eingriffe der Landschaftsschutzkommission zu unterbreiten. Wie bereits erwähnt sind die relativ geschlossen verbauten Ortsbereiche von Gais und Uttenheim in eine weite unzersiedelte Kulturlandschaft eingebettet. Um diese Siedlungsstruktur zu erhalten wird jeweils die Talsohle in ihrer gesamten Breite südlich von Gais, zwischen Gais und Uttenheim sowie nördlich von Uttenheim als Banngebiet vorgeschlagen, um hier unnötige Zersiedlungen zu vermeiden. Von den einzelnen Ortsbereichen wären die vorgeschlagenen Bannzonen jeweils einen ausreichenden Abstand um für künftig eventuelle notwendige Siedlungserweiterungen oder die Aussiedlungen von Hofstellen einen ausreichenden Spielraum zu lassen. Im Süden und Norden des Gemeindegebietes bilden diese Bannzonen mit den in den Nachbargemeinden ausgewiesenen ein zusammenhängendes System von großräumiger Landschaftswirkung. Die Bannzonen erfüllen hier außerdem die Funktion, diese Landschaftsbereiche, die dank ihrer Abgeschlossenheit und der eingestreuten Auwälder und Gewässer für das Niederwild und die Vogelfauna außerordentlich wichtig sind, vor einer stärkeren Anthropisierung zu schützen. Zwei kleinere Banngebiete sollen die unmittelbare Umgebung der Kirche von Tesselberg sowie den exponierten Steilhang westlich der Kirche von Mühlbach schützen, um einen ungestörten Anblick dieser landschaftsbedeutsamen Kulturdenkmäler zu gewährleisten.

Die übrigen Landwirtschaftsflächen mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen viele als charakteristische Beispiele einer typischen örtliche Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition dieses Gebietes ist. Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit das Gebiet vor unausgewogener Bautätigkeit zu schützen und deren, Anpassung an die bestehenden architektonischen und siedlungsgeographischen Merkmale des Tales zu gewährleisten.

Die Waldflächen, die Alm- und Felsregion sowie die Gewässer werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone "Natürliche Landschaft" werden die geltenden Bestimmungen im allgemeinen als ausreichend angesehen. Die besonderen Bestimmungen für das alpine Grün sollen hier die Tätigkeit auf die tatsächlichen Erfordernisse der Landwirtschaft beschränken und spekulative Eingriffe verhindern. Unbedingt erhalten bleiben sollen die noch vorhandenen Auwälder im Bereich der Talsohle, die als Lebensraum einer interessanten Fauna als landschaftliche Bereicherung sowie als hydrologischer Ausgleichsfaktor eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Auf Grund dieser

enormen Bedeutung wird es als notwendig erachtet, dass auch die forstliche Nutzung jener Auwälder, die außerhalb des hydrogeologisch vinkulierten Gebietes liegen, der vorhergehenden Ermächtigung durch die Forstbehörde unterliegt.

Biotope:

- 1) Altarm der Ahr
- 2) Bachau
- 3) Schilfmoor

Es handelt sich dabei durchwegs um Feuchtbiotop. Das Biotop 1) verläuft in S-Form längs eines ehemaligen Altarmes der Ahr und ist als solches auch von landschaftshistorischer Bedeutung. Biotop 3) liegt am Hangfuß in einer Senke im toten Winkel zwischen zwei Schwemmkegeln. In beiden Fällen handelt es sich um Niedermoore: Schilf und Seggenriede bedecken den Großteil der Schutzgebiete, außerdem finden sich die verschiedenen charakteristischen Niedermoorpflanzen: Biotop 2) und der nördliche Abschnitt des Biotops 1) sind charakteristische Erlenauen mit Weiden, Birken, Schneeball, Faulbaum, Espe, Traubekirsche, Fichten, Lärche, Hopfen, Himbeer, Holunder, Brombeer u.a. Gehölzen. Während die Biotop 1) und 3) vorwiegend vom Hangwasserquellen gespeist werden, bezieht das Biotop 2) seinen Feuchtigkeitsbedarf aus einem Bächlein, das sich meanderförmig durch die Erlenau windet. Alle drei Schutzgebiete sind bedeutungsvoll für die abwechslungsreiche Gliederung des Landschaftsbildes als Rückzugsgebiete einer vielseitigen Feuchtzonenflora, als hydrologischer Ausgleichsfaktor, als Zeugnisse der einstigen Talsohlenlandschaft und als wichtiges Habitat für eine reiche Singvogelfauna, für Amphibien, Nattern, Wasserinsekten, ebenso als bevorzugter Rastplatz für die Zugvögel. Da der Untergrund durchwegs aus Schotter besteht ist bei tiefer reichenden Entwässerungsarbeiten in der Umgebung auf das hydrologische Gleichgewicht in den Biotopen Rücksicht zu nehmen. Im Biotop 3) bestand früher ein inzwischen verlandeter Teich, der (unter Aufsicht der Naturschutzbehörde) auch wiederhergestellt werden konnte. Die beiden schmalen Feuchtwiesenstreifen innerhalb der Biotop 1) und 2) können weiterhin genutzt werden, ebenso das Schilf. Unter den ausgewiesenen Naturdenkmälern ist der prächtige Baumbestand der Kehlburg besonders bemerkenswert, der in seiner Gesamtheit schützenswert ist. Die natürlichen Eichenvorkommen an den tieferen Berglehnen sind auf Grund ihrer klimatischen Grenzstandorte bemerkenswert. Von den verschiedenen Aubächen in der Talsohle wird der Meanderbach, der sich nördlich von Uttenheim zwischen Staatsstraße und Ahr in Schlangenlinien durch Wiesen und Auen schlängelt als besonders eindrucksvolles Beispiel als Naturdenkmal vorgeschlagen. Durch einen Erlensaum erfüllt er auch eine wichtige landschaftliche und ökologische Funktion als Flurgehölz und Feuchtbiotop. Drei vorgeschichtliche bzw. römische Fundstellen werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes als archäologische Zonen ausgewiesen.